

Deutscher Bundestag Petitionsausschuss

Herrn Jörg Mitzlaff Greifswalder Str. 4 10405 Berlin

Berlin, 21. Juni 2021 Bezug: Ihr Schreiben vom 15. Juni 2021 Anlagen: 1

Referat Pet 3 AA, BKAmt, BMAS (Soz.), BMBF, BMEL, BMFSFJ, BMZ, BPrA

Oberamtsrätin Sonja Schuffla Platz der Republik 1 11011 Berlin Telefon: +49 30 227-39346 Fax: +49 30 227-30013 vorzimmer.pet3@bundestag.de Erziehungsgeld/Elterngeld Pet 3-19-17-851-046819 (Bitte bei allen Zuschriften angeben)

Sehr geehrter Herr Mitzlaff,

für Ihr Schreiben danke ich Ihnen. Zunächst darf ich Sie auf das aus arbeitsorganisatorischen Gründen geringfügig geänderte Aktenzeichen hinweisen.

Der Ausschussdienst, der die Aufgabe hat, für den Petitionsausschuss Vorschläge zu erarbeiten, hat das von Ihnen vorgetragene Anliegen sorgfältig geprüft. Die von Ihnen vorgetragene Forderung war bereits Gegenstand eines Petitionsverfahrens mit dem Ergebnis, es abzuschließen, weil dem Anliegen nicht entsprochen werden konnte.

Zu Ihrer Information übersende ich Ihnen eine Kopie der Beschlussempfehlung des Petitionsausschusses, der der Deutsche Bundestag in seiner Sitzung am 8. Oktober 2020 aus den darin umfassend dargelegten Entscheidungsgründen zugestimmt hat.

Da es sich um eine auf dem Internetportal des Deutschen Bundestages veröffentlichte Petition handelt, können Sie bei Interesse weitere Details dort unter der ID-Nummer 94526 nachlesen.

Nach Auffassung des Ausschussdienstes enthält Ihre Eingabe keine neuen Gesichtspunkte, die zu einer anderen Beurteilung der Angelegenheit führen müssten.

Einwendungen gegen diese Bewertung können Sie innerhalb von sechs Wochen mitteilen. Nach Ablauf dieser Zeit wird der Ausschussdienst dem Petitionsausschuss vorschlagen, Ihr Verfahren abzuschließen (Nr. 7.10 in Verbindung mit Nr. 7.14.7 der Verfahrensgrundsätze, veröffentlicht unter www.bundestag.de/petition). Folgt der Ausschuss diesem Vorschlag, erhalten Sie keine weitere Nachricht.



Personenbezogene Daten werden unter Wahrung des Datenschutzes gespeichert und verarbeitet.

Mit freundlichen Grüßen

im Auftrag

Sonja Schuffla



Pet 3-19-17-851-020088

83727 Schliersee

Erziehungsgeld/Elterngeld

Beschlussempfehlung

Das Petitionsverfahren abzuschließen.

Begründung

Die Petentin möchte erreichen, dass die Höhe des Elterngeldes von derzeit 65 Prozent auf bis zu 100 Prozent des maßgeblichen Nettoeinkommens entsprechend dem skandinavischen Vorbild erhöht wird.

Sie führt aus, dass dies dazu dienen soll, die Familienarmut in Deutschland, die es insbesondere bei kinderreichen Familien und Alleinerziehenden gebe, zu vermeiden. Auch die wirtschaftliche Situation der Familien während der Elternzeit sollte verbessert bzw. der Verschlechterung entgegengewirkt werden. Die skandinavischen Länder seien diesbezüglich ein gutes Beispiel. Als Konsequenz des Einkommensverlustes während der Zahlung des Elterngeldes würden viele gut ausgebildete Frauen auf Kinder verzichten, da die Vereinbarkeit von Familie und Beruf nicht gewährleistet sei und keine ausreichende finanzielle Absicherung bestehe.

Es handelt sich um eine öffentliche Petition, die auf den Internetseiten des Deutschen Bundestages veröffentlicht und diskutiert wurde. 2 817 Mitzeichnende haben das Anliegen unterstützt. Der Petitionsausschuss hat die Bundesregierung gebeten, zu dem Anliegen Stellung zu nehmen. Die Prüfung des Petitionsausschusses hatte unter Berücksichtigung der Ausführungen der Bundesregierung das im Folgenden dargestellte Ergebnis:

Das Elterngeld ist eine Leistung der öffentlichen Fürsorge. Derartige Leistungen sollen den existenziellen Bedarf von Menschen, die sich in einer besonders schwierigen Lebenssituation befinden, finanziell absichern. Das Elterngeld ersetzt das nach der Geburt wegfallende Einkommen in der Regel zu 65 Prozent. Bei der Festlegung dieser Einkommensersatzrate geht der Gesetzgeber davon aus, dass der existenzielle Bedarf gedeckt ist. Eltern mit kleinem Einkommen, zu denen oft auch Alleinerziehende gehören, werden



im Elterngeld besonders berücksichtigt. Diese Eltern erhalten bereits bis zu 100 Prozent ihres Nettoeinkommens vor der Geburt.

Das Elterngeld wurde 2007 mit dem Ziel eingeführt, das Einkommen und damit die wirtschaftliche Stabilität von Familien zu stützen. Die Bundesregierung hat darauf hingewiesen, dass Studien zeigen, dass dies für das erste Lebensjahr des Kindes erreicht wurde. Die Mehrheit der Familien hat durch das Elterngeld ein höheres Nettoeinkommen. Außerdem trägt das Elterngeld wesentlich dazu bei, dass mehr Mütter ihre Existenz – insbesondere auch langfristig – gut sichern können. Eine stärkere Unterstützung der mittleren Schicht der Bevölkerung in Deutschland und eine Entlastung und Förderung von Familien, wie von der Petentin gefordert wurde, erfolgt zudem durch eine Vielzahl staatlicher Leistungen. Berücksichtigt werden dabei auch unterschiedliche Lebenssituationen wie die von Familien mit geringem Einkommen, Alleinerziehenden oder Familien mit mehreren Kindern. Hierzu zählen direkte Geldleistungen wie Elterngeld, Kindergeld, Kinderzuschlag oder der Unterhaltsvorschuss. Auch die Subventionierung der Kinderbetreuung oder Steuer- und Sozialversicherungsleistungen wie z. B. Kinderfreibeträge und die beitragsfreie Mitversicherung in der freiwilligen Krankenversicherung gehören zu den familienbezogenen Leistungen. Durch alle diese Leistungen werden Eltern dabei unterstützt, die durch Kinder entstehenden Kosten zu tragen und Familie und Beruf gut miteinander zu verbinden.

Die von der Petentin geäußerte Auffassung, dass mittlerweile in Deutschland viele Frauen mit sehr guter beruflicher Qualifikation und ihre Familien auf Kinder verzichten, deckt sich nicht mit den Erkenntnissen der Bundesregierung. Diese hat ausgeführt, dass insbesondere bei Frauen mit hohen Bildungsabschlüssen die Kinderlosigkeit in den letzten Jahren gesunken sei. Die Kinderlosenquote bei den 40-44-jährigen Akademikerinnen sei von 28 Prozent im Jahr 2012 auf 25 Prozent im Jahr 2016 gesunken. Seit 2012 steigt die Geburtenrate wieder an. 2016 und 2017 hat sie die höchsten Werte seit 1973 erreicht. Dies zeigt, dass die finanzielle Belastung durch ein Kind bzw. die beruflichen Pläne immer seltener einen Hinderungsgrund darstellen.

Internationale Vergleiche bestätigen, dass die wichtigsten Voraussetzungen dafür, dass Paare sich für Kinder entscheiden können, eine gute Vereinbarkeit von Familie und Beruf sind. Hierzu gehört auch eine gut ausgebaute Kinderbetreuung. Mit Maßnahmen wie dem ElterngeldPlus, das 2015 eingeführt wurde, werden insbesondere Eltern unterstützt, die sich eine partnerschaftliche Vereinbarkeit von Familie und Beruf wünschen. Die steigende Nachfrage, die sich mit 13,8 Prozent zum Zeitpunkt der Einführung dieser Leistung auf 33,1 Prozent im ersten Quartal 2019 entwickelt hat, zeigt, dass dies sinnvoll ist.

In dieser Legislaturperiode sind die Förderung einer besseren Vereinbarkeit von Beruf und Familie in den Unternehmen und der weitere Ausbau der Kinderbetreuungsange-



bote vor und während der Schulzeit familienpolitische Schwerpunkte des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend. Der Petitionsausschuss hält dies für sachgerecht, um Familien zielgerichtet zu unterstützen.

Der Petitionsausschuss empfiehlt daher, das Petitionsverfahren abzuschließen, da dem Anliegen nicht entsprochen werden konnte.

Der abweichende Antrag der Fraktionen der AfD, FDP, DIE LINKE. sowie BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN, die Petition der Bundesregierung – dem Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend – zur Erwägung zu überweisen, wurde mehrheitlich abgelehnt.